

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

45

8. November 2003
57. Jahrgang
Seiten 2169-2212

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2169

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg
Das Konzernrecht der Europäischen Aktiengesellschaft

Seite 2175

Dr. Michael Schlitt und Dr. Oliver Seiler, LL.M., Rechts-
anwälte, Frankfurt a.M.
Aktuelle Rechtsfragen bei Bezugsrechtsemissionen

Seite 2184

BGH, 16. 9. 2003
Keine Vorlage an den EuGH zur Klärung der Frage der
Rückgewähransprüche des Kreditgebers eines Realkredit-
vertrags nach dessen Widerruf

Seite 2186

BGH, 23. 9. 2003
Keine Vorlage an den EuGH zur Klärung der Frage der
Rückgewähransprüche des Kreditgebers eines Realkredit-
vertrags nach dessen Widerruf

Seite 2187

LG Frankfurt a.M., 4. 3. 2003
Vertragsannahme durch nur einen Mitarbeiter einer
Großbank

Seite 2200

BGH, 17. 7. 2003
Zur urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen
Beurteilung eines Internet-Suchdienstes, der vom jeweili-
gen Berechtigten ins Internet eingestellte Zeitungsartikel
leicht auffindbar macht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil, Hamburg Das Konzernrecht der Europäischen Aktiengesellschaft	2169
Dr. Michael Schlitt und Dr. Oliver Seiler, LL.M., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsfragen bei Bezugsrechtsemissionen	2175

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	16. 9. 2003	Keine Vorlage an den EuGH zur Klärung der Frage der Rückgewähransprüche des Kreditgebers eines Realkreditvertrags nach dessen Widerruf (§ 3 Abs. 1 HWiG)	2184
Bundesgerichtshof	23. 9. 2003	Keine Vorlage an den EuGH zur Klärung der Frage der Rückgewähransprüche des Kreditgebers eines Realkreditvertrags nach dessen Widerruf (§ 3 Abs. 1 HWiG)	2186
LG Frankfurt a.M.	4. 3. 2003	Vertragsannahme durch nur einen Mitarbeiter einer Großbank	2187

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	12. 2. 2003	Zu den Voraussetzungen einer als Erfüllung wirkenden Hinterlegung	2188
Bundesgerichtshof	26. 3. 2003	Zur Berücksichtigung eines Leistungsverweigerungsrechts des Mieters bei Mängeln der Mietsache	2190
Bundesgerichtshof	2. 7. 2003	Zur isolierten Abtretung von Mietzinsansprüchen ohne gleichzeitige Übernahme der Pflichten aus einem Mietvertrag	2191
Bundesgerichtshof	16. 7. 2003	Zur Einhaltung der Schriftform beim Abschluss eines langfristigen Mietvertrages durch einen für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelnden Vertreter	2193
Bundesgerichtshof	23. 7. 2003	Zur Aktivlegitimation des Zwangsverwalters hinsichtlich des Anspruchs auf Nutzungsentschädigung nach §§ 557 Abs. 1 a.F., 581 Abs. 2 BGB; zur vertraglichen Beschränkung der Haftung der Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts auf das Gesellschaftsvermögen	2194

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 20. 3. 2003 Zur abschließenden Regelung der aus dem Urheberrecht 2197 fließenden Befugnisse durch das Urheberrechtsgesetz; zur unfreien Bearbeitung eines urheberrechtlich geschützten Werkes

Bundesgerichtshof 17. 7. 2003 Zur urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Beurteilung eines Internet-Suchdienstes, der vom jeweiligen Berechtigten ins Internet eingestellte Zeitungsartikel leicht auffindbar macht 2200

Sonstiges

Bundesgerichtshof 28. 11. 2002 Auch nach In-Kraft-Treten der ZPO-Reform vom 27.7.2001 2206 revisionsrechtliche Prüfung der internationalen Zuständigkeit; zur Frage der internationalen Zuständigkeit für eine auf § 661a BGB gestützte Klage

Bundesgerichtshof 13. 8. 2003 Zu den Anforderungen an ein Berufungsurteil, gegen das 2209 die Nichtzulassungsbeschwerde stattfindet

Bücherschau

Jan Kropholler Europäisches Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2212
Rezensent: Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am BGH, Karlsruhe

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV